

eigenen Staaten beseitigt hatte, machte sich in den folgenden Jahren zunächst das Bedürfnis geltend, die vielen kleinen Gebiete, die in seine sehr weit sich ausdehnende und darum schwer zu bewachende Zollgrenze einschritten oder von ihr umschlossen waren, in diese hereinzuziehen. Als dies glücklich vollbracht war, traten seit 1828 auch größere deutsche Staaten dem preussischen Zollsystem bei; zuerst 1828 das Großherzogtum Hessen-Darmstadt<sup>1)</sup>, dann nach und nach bis 1842 Kurhessen (1832), Bayern, Württemberg, Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten (1834), Baden, Nassau, Frankfurt a. M. (1836), Braunschweig, Luxemburg und das Fürstentum Lippe (1842), endlich im Jahre 1851 auch Hannover. Innerhalb des Zollvereingebietes, das 9000 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohnern umfaßte, herrschte Handelsfreiheit, die heimische Industrie wurde durch einen mächtigen Schutzzoll geschützt und auch auf die Kolonialwaren ein Finanzzoll gelegt. Der Ertrag der Außenzölle wurde nach Maßgabe der Bevölkerung unter die Staaten des Zollvereins verteilt.

Zwar waren es lediglich materielle Interessen, die diese Vereinigung deutscher Staaten unter Preußens Führung ins Leben riefen, und auch ihre Folgen machten zunächst nur auf materiellem Gebiete sich geltend. Handel, Verkehr und Gewerbe nahmen einen überraschenden Aufschwung. Die deutsche Handelsflotte begann mit der englischen und amerikanischen zu wetteifern. Aber auch eine gesteigerte innerliche und geistige Annäherung konnte bei so gehobenem Verkehr um so weniger ausbleiben, als man das Bedürfnis hierzu überall lebhaft empfand und unter den gemeinsamen Leiden, die man im politischen Leben erduldet, das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder erwacht und erstarkt war.

#### **b) Preußen.**

##### **Friedrich Wilhelms III. landesväterliche Regierung 1815—1840.**

Nach Beendigung der Freiheitskriege hat Friedrich Wilhelm noch 25 Jahre sein Land in Segen regiert. Er richtete sein Hauptaugenmerk auf die Verwaltung des Landes. Vor allem galt es, die neu erworbenen Landesgebiete mit den alten organisch zu verbinden und die Bewohner der alten und der neuen Gebiete mit dem Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit zu erfüllen. Das war eine schwierige Aufgabe; denn die Länder, die Friedrich Wilhelm auf dem Wiener Kongreß erhielt, hatten in den Zeiten des alten deutschen Reiches unter mehr als hundert Obrigkeiten gestanden

<sup>1)</sup> Der Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt vom 14. Februar 1828.